

	Fachdienst Umwelt Untere Immissionsschutzbehörde	Rev.: 01 Stand: 30.10.2023
---	--	-------------------------------

Umweltinspektionsbericht

Aktenzeichen	2023-562-0914890-0001/1
Betreiberin/Betreiber	Humbert Baustoffrecycling GmbH
Standort	Carl-Benz-Str. 8, 46282 Dorsten
Anlage	Bauschutttaufbereitungs- und Abfallbehandlungsanlage
IED-Anlage	Nein
Datum; Dauer	06.09.2023; ca. 1 Stunde vor Ort
Beteiligte Behörden	Untere Wasserbehörde Untere Abfallwirtschaftsbehörde

A) Inspektionsumfang

Art der Überwachung	Regelüberwachung
Überwachung erfolgte	angekündigt
Es wurde eine medienübergreifende Umweltinspektion durchgeführt. Dabei wurden die folgenden Bereiche schwerpunktmäßig überprüft: • allgemeine umweltrechtliche Genehmigungskonformität; • immissionsschutzrechtliche Anforderungen; • wasserrechtliche Anforderungen; • abfallrechtliche Anforderungen	

B) Grundlagen der Überwachung

Rechtsgrundlagen	§ 52 BImSchG ¹
Genehmigungsbescheide	Az. G 62.0690/05/0811BBB2 vom 11.11.2005
Ordnungsverfügungen	-

C) Inspektionsergebnis²

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens:	
Keine Mängel	-
Geringfügige Mängel (*)	X
Erhebliche Mängel	-
Schwerwiegende Mängel	-

D) Beschreibung der festgestellten Mängel und veranlasste Maßnahmen

Geringfügige Mängel:

- (1) Die Erstellung und Übersendung der erforderlichen Jahresübersicht zu den gehandhabten Abfällen an die zuständige Behörde erfolgt bislang nicht. **(*)**
- (2) Die mobile Betankung der Maschinen erfolgt entgegen den Bestimmungen des Genehmigungsbescheids ohne die Verwendung einer flüssigkeitsdichten Wanne. **(*)**

Der Betreiber wurde in einem Revisionsschreiben dazu aufgefordert, die Mängel innerhalb gesetzter Fristen zu beheben.

Mit (*) gekennzeichnete Mängel wurden zwischenzeitlich behoben. (Für verbleibende Mängel gelten noch laufende Fristen.)

Gez. Glanze

	Fachdienst Umwelt Untere Immissionsschutzbehörde	Rev.: 01 Stand: 30.10.2023
---	---	---------------------------------------

Anhang

¹: BImSchG:

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz) vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274), in der jeweils gültigen Fassung

²: Mängeldefinitionen:

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben sind ausreichend. Die Betreiber bzw. der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch die Betreiberin bzw. den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung bzw. Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.